

Pressemitteilung

Presse: Michaela Gottfried

Verband der Ersatzkassen e. V.

Askanischer Platz 1

10963 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00

Fax: 0 30 / 2 69 31 – 29 15

michaela.gottfried@vdek.com

www.vdek.com

 @vdek_presse

4. März 2022

Gesundheitsversorgung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen Ersatzkassen bieten den Ländern und Kommunen Unterstützung an

Die Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk – Handelskrankenkasse und HEK – Hanseatische Krankenkasse) verurteilen den Krieg in der Ukraine auf das Schärfste und sagen den bereits eingetroffenen und zu erwartenden Geflüchteten ihre volle Unterstützung zu. „Das Leid, das die geflüchteten Menschen erfahren, ist unermesslich. Viele sind traumatisiert und gesundheitlich belastet und müssen medizinisch und pflegerisch entsprechend versorgt werden“, betonte Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek).

Kriegsflüchtlingen stehen Hilfen zur Gesundheit und Pflege zu

Elsner begrüßte, dass die EU mit Inkrafttreten der Massenzustromrichtlinie einen Rahmen für eine EU-weite und koordinierte Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine beschlossen hat. Damit ist die Grundlage für eine schnelle und unbürokratische Bereitstellung von staatlichen Sozialhilfeleistungen geschaffen worden. Über die allgemeine Existenzsicherung der Geflüchteten hinaus wird dadurch ein Zugang zu Leistungen der Gesundheit und Pflege geschaffen. Der EU-Beschluss ermöglicht nun im deutschen Recht die vereinfachte Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes, aus dem sich dann wiederum konkrete Ansprüche der Geflüchteten auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt und weiterer Leistungen ergeben.

Ersatzkassen bieten Landesbehörden ihre Unterstützung an

Zuständige Leistungsträger sind zunächst die Kommunen bzw. deren Sozialämter. Nach einer gesetzlich vorgegebenen Wartezeit von 18 Monaten

werden sie dann auftragsweise durch die gesetzlichen Krankenkassen betreut, die die Aufwände von den Kommunen zurückerstattet bekommen. Allerdings ist gesetzlich auch eine frühere auftragsweise Betreuung durch die Krankenkassen möglich. Dies ist zwar abhängig von entsprechenden Vereinbarungen in den Bundesländern, die Ersatzkassen stehen hier aber für schnelle und unbürokratische Lösungen zur Verfügung. „Es muss uns allen gemeinsam darum gehen, die durch Krieg, Flucht und Vertreibung schwer gezeichneten Menschen aus der Ukraine schnell und gut medizinisch zu versorgen“ betont Elsner.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 28 Millionen Menschen in Deutschland versichern:

- Techniker Krankenkasse (TK), Twitter: @TK_Presse
- BARMER, Twitter: @BARMER_Presse
- DAK-Gesundheit, Twitter: @DAKGesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse, Twitter: @KKH_Politik
- hkk - Handelskrankenkasse, Twitter: @hkk_Presse
- HEK - Hanseatische Krankenkasse, Twitter: @HEKonline

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) wurde am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet. Bis 2009 firmierte der Verband unter dem Namen „Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.“ (VdAK).

In der vdek-Zentrale in Berlin sind mehr als 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen mit insgesamt rund 380 sowie mehr als 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.